

**Punkt 7: Übernahme von Gebühren und Beiträgen für den Besuch
von Tageseinrichtungen und Kostenübernahme für Tagespflege**

hier: Ausgabenentwicklung bei Leistungen nach dem SGB VIII,
Auswirkungen des SGB II

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2. Juni 2005

- öffentlich –
- einstimmig -

- I. 1. Die Heranziehung des Eigenanteils aus dem die Einkommensgrenze übersteigenden Einkommen wird rückwirkend ab dem 01.01.2005 von 60 % auf 70 % gehoben.
2. Gebühren für ALG II Bezieher im Rahmen des § 16 Abs. 2 SGB II werden übernommen.

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Prölß
Berufsmäßiger Stadtrat

Legler
Schriftführerin